

Vorlage Nr. GRBV/066/2019

Bearbeitet von: Litzow, Klaus

Aktenzeichen: 022.35



Vorlage für: Gemeinderat 11.03.2019

TOP 6

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum  
Neubau des Kindergartens am Festplatz**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat entscheidet nach Beratung, ob und wie der Antrag weiter verfolgt wird.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	26.02.2019	Beratung
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	11.03.2019	Entscheidung

**Beteiligung des Ortschaftsrates**

- ist erfolgt Datum der Sitzung  
 nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkungen**

- keine Auswirkungen auf den Haushalt  
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeertrag  Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeaufwand  Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter I 3650-1010  
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter  
 Stelle im Stellenplan enthalten

**Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei  
 Mehrertrag bei  
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

*Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.*

## **Sachverhalt/Begründung:**

Antrag der CDU- Fraktion:

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2019 hat die Fraktion der Freie Wähler einen Antrag zum Neubau des Kindergartens am Festplatz gestellt. Der vollständige Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

In der Strategiesitzung am 15.02.2019 wurde den Fraktionen das Konzept der Systembauweise als Alternative zur konventionellen Bauweise erklärt. Diese bietet die Möglichkeit einer Kosten- und Bauzeitgarantie. Ein Bauprojekt kann in sechs Monaten Bauzeit realisiert werden.

In KW 8 hat bereits ein Treffen mit einem Architekten stattgefunden. Dieser soll mit der Grundlagenermittlung und Ausschreibung beauftragt werden. Im Idealfall kann die Ausschreibung noch im 1. Quartal auf den Weg gebracht werden. Bei entsprechend schnellem Entscheidungsprozess kann eine Inbetriebnahme zum 2. Quartal 2020 erfolgen. Kostenschätzung und Zeitplan werden kurzfristig nachgereicht.

Bereits bekannt sind aus einer früheren Planung aus dem Jahr 2015 Abbruchkosten in Höhe von ca. 87.000 € und Kosten für Gründungen in Höhe von ca. 81.000 €. Eine Indizierung wird vom Planer vorgenommen.

Eine Rückzahlung erhaltener Fördergelder i.H.v. 75.000 € muss noch geprüft werden.

Eine aktuelle Prognose des Bedarfes wird im März vorliegen. Derzeit müssen wir von insgesamt 5 Gruppen (3 Kleinkind- und 2 Ü3-Gruppen) ausgehen. Perspektivisch ist der Bau eines 6-Gruppigen Kindergartens die wirtschaftlichste Variante.

## **Allgemein:**

Gemäß § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats

gehören.

Nach Auffassung des Gesetzgebers wird dem Antragsrecht genügt, wenn der jeweilige Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen wird, es also weder ergänzender Erläuterungen noch einer Vorlage der Verwaltung zu diesem Gegenstand bedarf, sondern eine etwaige Begründung der antragstellenden Fraktion bzw. Gemeinderatsminderheit ausreicht.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts in der Gemeinderatssitzung und Begründung des Antragstellers kann der Gemeinderat also über die weitere inhaltliche Behandlung des Verhandlungsgegenstands entscheiden. Er kann mit einfacher Mehrheit die weitere Behandlung ablehnen und den Tagesordnungspunkt damit ohne Votum zur Sache bzw. inhaltliche Beratung absondern.

**Anlagen:**

Antrag CDU - Neubau Kiga Festplatz